

Schutz vor dem Wolf auf Rindviehweiden

Sobald mehrere Wölfe gemeinsam jagen, können auch Rinder Opfer von Wolfsangriffen werden. Mit der zunehmenden Rudelbildung von Wölfen werden Rindviehhaltende in Zukunft das Risiko eines möglichen Übergriffs durch Wölfe auf Rindvieh abschätzen müssen.

Inhalt

Risikoeinschätzung	2
Kurzfristige Massnahmen bei akuter Wolfspräsenz	2
Schutzmassnahmen durch betriebliche Anpassungen	3
Häufig gestellte Fragen	4

Impressum

Herausgeberin / Bezug	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autoren	Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, AGRIDEA
Gruppe	Ländliche Entwicklung
Layout	Michael Knipfer, AGRIDEA

Zielgruppe

Dieses Merkblatt richtet sich an Rindviehhaltende und Hirtenpersonal, die sich über mögliche Schutzmassnahmen bei Rindern gegenüber Grossraubtieren informieren möchten.

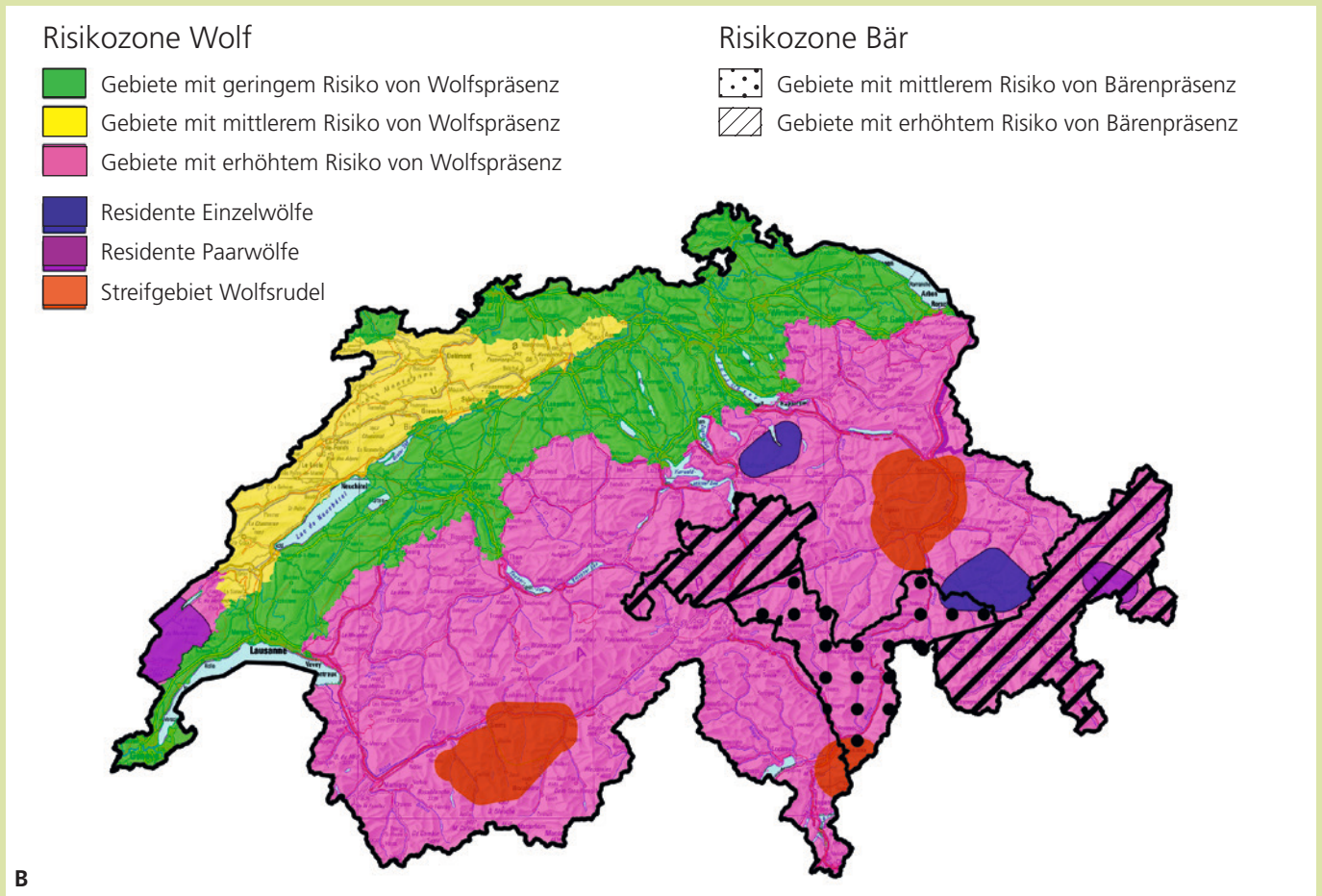


Obwohl sich die Schäden bisher fast ausschliesslich auf kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) beschränken, muss bei vermehrter Rudelbildung von Wölfen in der Schweiz vereinzelt auch mit Angriffen auf Rindvieh gerechnet werden. Aufgrund ihrer Körpergrösse fallen ausgewachsene, gesunde Kühe selten in das Beuteschema der Wölfe. Frischgeborene, noch unbeholfene Kälber, können – vor allem bei vorübergehender Abwesenheit des jeweiligen Muttertieres – von Wölfen angegriffen werden. In seltenen Fällen sind auch Übergriffe auf Rinder bekannt. Ein Angriff auf eine Rindviehherde mit Jungtieren ist für Wölfe riskant und kommt nur in Gebieten mit erhöhtem Wolfsdruck vor.

Das Risiko von Übergriffen durch Wolfsrudel auf Rindvieh unterscheidet sich je nach Betrieb und Lage. Mit gezielten, sorgfältig geplanten Massnahmen kann das Risiko von Angriffen reduziert werden. In Gebieten mit einer starken Wolfspräsenz können sowohl kurzfristige Notmassnahmen wie auch langfristige Betriebsanpassungen sinnvoll sein, um das Risiko zu verringern.

Dieses Merkblatt fasst die allgemeinen Empfehlungen bezüglich einer optimierten Weideführung und des Abkalbezeitpunkts zusammen und präzisiert die möglichen Notmassnahmen sowie die nötigen betrieblichen Anpassungen bei erhöhter Wolfpräsenz. Die empfohlenen Massnahmen stützen sich auf nationalen und internationalen Erfahrungen und können jederzeit weiterentwickelt werden.

Risikoeinschätzung



B Geographische Einteilung der aktuellen Risikozonen von Wolf und Bär in der Schweiz (2017).

Die Erfahrung im Alpenraum zeigt, dass der Wolf hauptsächlich Kleinvieh (d.h. Schafe und Ziegen) reisst. Im Vergleich dazu ist das Risiko eines Übergriffs auf Grossvieh (Rinder, Pferde) weitaus geringer. Das Risiko eines Wolfsangriffs auf Rindvieh unterscheidet sich je nach Lage des Betriebs und/oder des Sömmerungsgebiets.

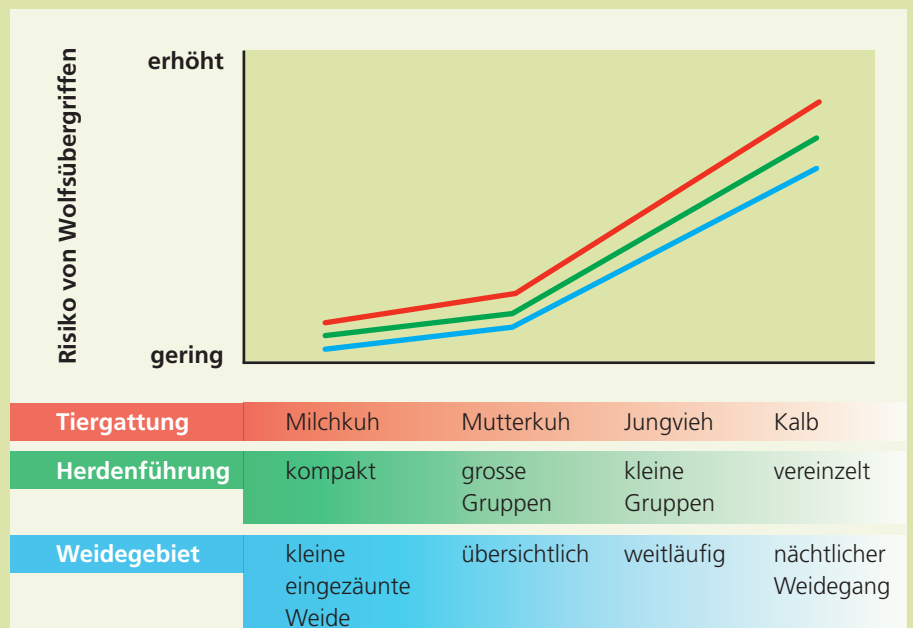
Hilfsmittel zur Risikoabschätzung

Die folgenden Informationsquellen können Ihnen gezielt Auskunft geben:

- Regionen mit ständiger **Wolfspräsenz**
www.herdenschutzschweiz.ch und www.kora.ch
- Individuelle **Beratung** durch kantonale landwirtschaftliche Beratungsstellen
- Kontaktaufnahme mit regionaler **Wildhut**

Es empfiehlt sich, die Verbreitung der Wölfe in der Schweiz – insbesondere der Wolfsrudel – mit den betriebseigenen Weidegebieten zu vergleichen und so

das Betriebsrisiko unter Berücksichtigung der Tierkategorie und der Herdenführung individuell abzuschätzen.



Betriebseigene Risikoeinschätzung im Streifgebiet Wolfsrudel.

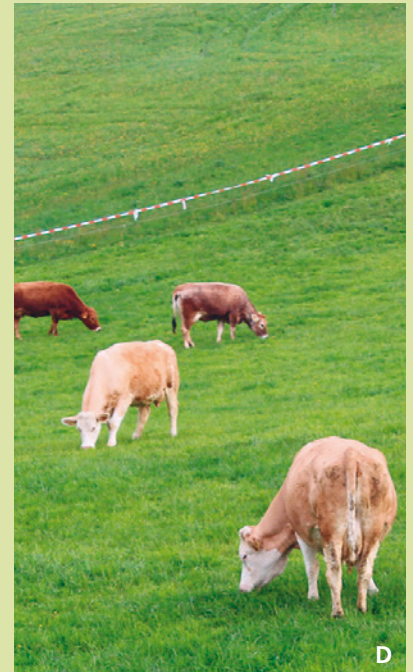
Kurzfristige Massnahmen bei akuter Wolfspräsenz

Die Notmassnahmen erfolgen nach dem ersten Schadensfall. Ist eine **Einstellung** nicht möglich, kann mit einem soliden, elektrischen **Nachtpferch** die Sicherheit erhöht werden. Kleine Koppeln und Nachtweiden können mit elektrischen Weidenetzen verstärkt werden. Zusätzlich können folgende Vergrämungsmethoden die Schutzwirkung von Zäunen unterstützen:

- **Blinklampen** des Typs Foxlight (Bild C)
- Visuelle Verstärkung der Zaungrenzen durch **Absperrband** (rot-weiss/blau-weiss) (Bild D)
- Apparatur mit Bewegungsmelder zur **akustischen Abschreckung**

Um einen Gewöhnungseffekt bei Wölfen zu verhindern, sollten die Blinklampen sowie die Apparaturen zur akustischen Abschreckung alle drei bis fünf Tage umplatziert werden. Aus demselben Grund sollten diese sowie Lappenzäune maximal zwei Wochen am selben Standort eingesetzt werden. Die Auswahl der richtigen Weide bzw. des richtigen Einsatzzeitpunkts ist daher entscheidend und sollte mit dem Wildhüter und der kantonalen Herdenschutzberatung abgesprochen werden.

Können durch Notmassnahmen weitere Angriffe nicht verhindert werden, entscheiden Bund und Kanton über einen allfälligen **Abschuss** der schadenstiftenden Wölfe.



Prävention mittels Foxlight an Weidegrenze (Bild C).

Optische Verstärkung eines Elektrozauns mit Absperrband (Bild D).

Schutzmassnahmen durch betriebliche Anpassungen

a) Gezielte Weideführung

Die folgenden Anpassungen in der Weidehaltung können das Risiko eines Übergriffs verringern:

- Eine **kompakte Herde** vermindert das Risiko eines Wolfsangriffs. Das System der Umtriebsweide verhindert, dass sich Einzeltiere zu weit von der Herde entfernen können.
- Bei Mutterkühen mit Jungtieren empfiehlt sich eine **Einzäunung mit mindestens zwei Litzendrähten**, so dass sich Kälber nicht von der Weide entfernen können. Je besser die Angewöhnung an elektrische Zaungrenzen ist, umso mehr werden diese auch in Fällen von Unruhen in der Herde respektiert. Zaungrenzen können mit Absperrbändern visuell verstärkt werden (siehe Merkblatt Flatterband).



- Bei grossem Wolfsdruck kann der Schutz durch eine **Nachtweide**, verstärkt mit elektrischen Weidenetzen, oder das **Einstellen** der Herde über die Nacht erhöht werden.

b) Kontrollierte Abkalbungen

Das Risiko eines Angriffs auf Kälber wird mit zunehmendem Alter des Jungtiers kleiner. Der grössten Gefahr sind frischgeborene Kälber in den ersten Lebenstagen ausgesetzt, die von ihren Müttern abseits der Herde für kurze Zeit alleine gelassen werden. Dabei ist das Risiko eines Übergriffs während der Dämmerung oder an nebligen Tagen höher. Aus diesen Gründen sind **in Gebieten mit erhöhtem Wolfsdruck Abkalbungen auf freiem Feld zu vermeiden**.

Wer auf Abkalbungen auf freiem Feld nicht verzichten will, sollte verschiedene Sicherheitsmassnahmen in Betracht ziehen:

- **Weidestandort optimieren:** Eine übersichtliche Weide möglichst nahe beim Hof oder der Alphütte senkt die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs und vereinfacht die Kontrolle. Waldnahe oder stark verbuschte Weiden sowie unübersichtliches Gelände sind während der Abkalbung und den ersten Lebenstagen der Kälber zu meiden.
- **Erhöhte Präsenz durch Hirte:** Schwerträchtige Tiere sollten gut beobachtet und bei Bedarf in Hof-/Hüttennähe gehalten werden.

Frisch geborene Kälber sind im Streifengebiet von Wölfen einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

c) Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde können einen effizienten Schutz vor Wolfsübergriffen bieten. Die Integration von Hunden bei Rindvieh ist allerdings kompliziert und benötigt mehr Zeit als bei Kleinwiederkäuern. Der Einsatz von Herdenschutzhunden bei Rindvieh sollte nur bei grossem Raubtierdruck in Betracht gezogen werden, wenn keine anderen Schutzmassnahmen umgesetzt werden können.

Da Rindviehalpen oft in viel frequentierten Wandergebieten liegen und es somit regelmässig zur Konfrontation zwischen Herdentieren, Herdenschutzhunden und Wanderern kommen kann, ist die Koppelplanung und Zaunführung entlang offizieller Wanderwege wichtig.

Vor- / Nachteile Herdenschutzhunde

- + Guter Schutz gegenüber Grossraubtieren
- + Rindvieh gerät in Anwesenheit von Grossraubtieren weniger in Panik
- Integration in Rindvieherde benötigt viel Zeit
- Potenzielle Probleme mit Wanderern, Bikern und Nachbarn.

Offiziell anerkannte Herdenschutzhunde

Der Bund fördert den Einsatz von offiziell anerkannten Herdenschutzhunden finanziell. Prioritär werden solche Hunde jedoch an Kleinviehhaltende zum Schutz deren Herden im Sömmerungsgebiet verkauft. Im Rindviehbereich stehen im Normalfall andere Schutzmassnahmen im Vordergrund. Bei Interesse an Herdenschutzhunden wenden Sie sich frühzeitig an die zuständige kantonale Beratungsstelle Herdenschutz.



Ein Herdenschutzhund im Einsatz bei einer Mutterkuhherde.

Häufig gestellte Fragen

Wieso verhält sich meine Rinderherde unruhiger als normal?

Auffälliges Verhalten von Einzeltieren oder der ganzen Herde können auf die Anwesenheit von Grossraubtieren hinweisen. Eine durch Grossraubtiere gestörte Herde ist ein erhöhtes Risiko für Tierhaltende und Wandernde. Nehmen Sie mit der Wildhut oder der kantonalen Herdenschutz-Beratung Kontakt auf.

War es ein Wolf?

Bei einem Verdacht eines Wolfsangriffs muss immer die regionale Wildhut beigezogen werden. Fuchsschäden sind bei Totgeburten nicht auszuschliessen. Diese werden nicht entschädigt, da es sich beim Fuchs um eine nichtgeschützte Tierart handelt. Tote Nutztiere sollten vor Zweitnutzung durch Hunde, Füchse und andere mit einer Plane geschützt werden, damit die Spurensicherung der Wildhut den Verursacher feststellen kann.

Wo können Hilfsmittel zur Prävention bezogen werden?

Die kantonalen Herdenschutzberatenden verfügen über Notfallmaterial, welches kurzzeitig ausgeliehen werden kann.

Wie werden Wolfsrisse entschädigt?

Bei einem nachweislichen Wolfsriss am Rindvieh entscheidet die kantonale Jagdverwaltung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuchtverbänden von Fall zu Fall über die Höhe der Entschädigung.

Wann können Wölfe nach Rindviehschäden abgeschossen werden?

Können weitere Angriffe trotz Notmassnahmen nicht verhindert werden, oder sind Notmassnahmen unverhältnismässig, entscheiden Bund und Kanton über einen allfälligen Abschuss der schadenstiftenden Wölfe.

Können Pferde von Wölfen angegriffen werden?

Bisher wurden in der Schweiz Pferde selten von Wölfen angegriffen. Pferde sind Fluchttiere und können durch die Bedrohung von Wölfen in Panik geraten und aus Weiden ausbrechen. Frischgeborene Fohlen sollten in Gebieten mit Wolfspräsenz während den ersten zwei Wochen im Stall oder im stallnahen Auslauf gehalten werden. Es empfiehlt sich das Einstellen über Nacht.

Bildquellenverzeichnis

- A © Stefan Lauber
- B, C, F © AGRIDEA
- D © Daniel Flückiger
- E © Eva Kaser

Weitere Informationen

Hilfsmittel wie Lappenzaun, Foxlight oder Apparaturen zur akustischen Abschreckung können bei der kantonalen Herdenschutzberatung kurzzeitig ausgeliehen werden.

Fachstelle Herdenschutz: www.herdenschutzschweiz.ch

Verein Herdenschutzhunde: www.hsh-ch.ch

Verbreitung des Wolfes: www.kora.ch

Kontakte:

AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00, kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch